

## XXV. Messerschmiede und Schleifer.

### 1. Handwerkskammer Kaiserslautern.

Alleinmeister    Meister zuzügl. nachst. Gesellenzahl

35%	1 30%
-----	----------

### 2. Landesausschuß des Sächsischen Handwerks und Sächsischer Verband selbständiger Messerschmiede und Instrumentenschleifer.

Allein- und Lehrlingsbetriebe . . . . .	30—40 %	(Vgl. Schreiben des Landesausschusses und der Landesfachverbände des sächs. Handwerks vom Mai 1927 am Schluß des Heftes).
Betriebe mit 1 Gehilfen . . . . .	20—30 „	
"    "    2    "    . . . . .	10—20 „	
"    "    3    "    . . . . .	5—10 „	
Gewinnsatz am Handelsumsatz . . . . .	10—20 „	

(Vgl. Schreiben des Landesausschusses und der Landesfachverbände des Sächs. Handwerks vom Mai 1927 am Schluß des Heftes.)

## XXVI. Müller.

### 1. Landesfinanzamt Breslau (Bezirk der Hwk. Breslau, Liegnitz).

a) Aufgestellt vom Landesfinanzamt Breslau:

Rohverdienst = Mahllohn.

b) Aufgestellt von der Hwk. Breslau:

#### I. Einteilung der Betriebe.

Da es sich in vorliegendem Exposé nur um die Behandlung der nicht buchführenden Müller handelt, wäre eine allgemeine Einteilung in Klein-, Mittel- und Großbetriebe für den vorliegenden Zweck unbrauchbar. Ebenso ist es im Müllergewerbe nicht angängig, die Betriebe nach der Zahl der darin beschäftigten Arbeitnehmer in verschiedene Klassen einzugruppieren, weil die Einrichtung einer Mühle bedeutsamer ist, als die Zahl der Arbeitnehmer.

Eine praktisch nicht nur brauchbare, sondern sogar notwendige Einteilung hat nach dem Gesichtspunkt zu erfolgen, ob Wind, Wasser oder Motor die Antriebskraft bilden. Je nachdem, welche Antriebskraft benutzt wird, wird sich die Errechnung des Einkommens anders gestalten. Wir teilen also ein in:

1. Windmühlen,
2. Motormühlen,
3. Wassermühlen.

#### II. Möglichkeiten der Umsatzerrechnung.

Die Errechnung des Umsatzes dürfte sich in 99 % der Fälle insofern einfach gestalten, als auch die sonst nicht buchführenden Müller gewöhnlich doch ein Buch, das Mahlbuch, führen. In diesem wird vermerkt, wieviel Getreide angenommen und wieviel Mehl weitergegeben worden ist. Unseres Ermessens wäre das Nichtvorhandensein des Mahlbuches überhaupt nur bei Windmühlen, sogenannten Bockmühlen, denkbar.

Infolge der schlechten Wirtschaftslage der Mühlen, die vor allem durch die übermäßig hohe Mehleinfuhr aus dem Auslande bedingt ist, darf ganz allgemein gesagt, auf keinen Fall nur die technische Leistungsfähigkeit einer Mühle zur Schätzung des tatsächlichen Umsatzes herangezogen werden.

Für den Fall, daß eine Windmühle nicht einmal ein Mahlbuch führt, haben wir festgestellt, daß der Durchschnittshöchstsatz der Jahresleistung einer gewöhnlichen Bockmühle heutzutage

800 Zentner

beträgt. Die meisten Bockmühlen werden aber weit unter diesem Satze bleiben.

Anders als die Bockmühlen sind die sogenannten Holländer-Windmühlen zu behandeln, d. h. Windmühlen mit massivem Unterbau. Bei diesen ist die Leistungsfähigkeit erheblich höher.

Außer dieser Mahltätigkeit wird von den kleinen Mühlen auch noch geschrotet und gequetscht. Eine Bockmühle schrotet im Jahre durchschnittlich

200 Zentner

und quetscht im Jahre durchschnittlich

300 Zentner.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß etwa 97 % aller Windmüller eine kleine Landwirtschaft besitzen.